

30 JAHRE GRUNDGESETZ

30 Jahre Frieden und Freiheit in der Bundes- republik Deutschland

Am 23. Mai 1949 ist das Grundgesetz, die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, in Kraft getreten. Mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes hatte das freie Deutschland nach dem totalen Zusammenbruch des Deutschen Reiches 1945 wieder seine Staatlichkeit gefunden. Dieses Datum bietet Anlaß, sich an die Grundaussagen des Grundgesetzes und die Anfänge der Bundesrepublik Deutschland zu erinnern. „Die Politiker der ersten Stunde brachten damals ein Werk zustande, auf das sie und wir alle stolz sein können“, wie es Bundestagspräsident Prof. Dr. Karl Carstens in einer Feierstunde am 8. Mai 1979 im Museum König in Bonn, dem Platz, an dem das Grundgesetz verabschiedet worden ist, ausdrückte.

Der Parlamentarische Rat

Das Grundgesetz ist vom Parlamentarischen Rat in Bonn erarbeitet worden. Dieses Gremium trat am 1. September 1948 zu seiner konstituierenden Sitzung in Bonn zusammen und wählte Konrad Adenauer zu seinem Vorsitzenden. Es bestand aus Abgeordneten der Landtage in den Ländern der britischen, amerikanischen und französischen Besatzungszone und hatte den Auftrag, für diese Länder eine einheitliche Verfassung auszuarbeiten. Zum ersten Male nach dem 2. Weltkrieg saßen die demokratisch gewählten Vertreter des deutschen Volkes nicht nach Ländern und Besatzungszonen getrennt, sondern gruppierten sich über jene Grenzen hinweg nach politischen Richtungen. Entsprechend den politischen Kräfteverhältnissen in den Landtagen gehörten von den 65 Abgeordneten des Parlamentarischen Rates 27 der SPD, 27 der CDU/CSU, 5 der FDP und je 2 der DP (Deutsche Partei), dem Zentrum und der KPD an.

Für seine Arbeit benötigte der Parlamentarische Rat die Zustimmung der drei westlichen Besatzungsmächte. Eine der Grundlagen für die Beratungen waren die sogenannten Frankfurter Dokumente, die von den westlichen Besatzungsmächten auf der 6-Mächte-Konferenz im Juni 1948 in London beschlossen und am 1. Juli 1948 den deutschen Landesregierungen überreicht worden waren.

Die Kernaussage des Dokuments 1 der Frankfurter Dokumente lautete:

„Die verfassungsgebende Versammlung wird eine demokratische Verfassung ausarbeiten, die für die beteiligten Länder eine Regierungsform des föderalistischen Typs schafft, die am besten geeignet ist, die gegenwärtig zerrissene deutsche Einheit schließlich wiederherzustellen, und die Rechte der beteiligten Länder schützt, eine angemessene Zentralinstanz schafft und Garantien der individuellen Rechte und Freiheiten enthält.“

Die geschichtliche Erfahrung

Vor den Beratungen über die Schaffung eines neuen Deutschlands stand das Erlebnis der Unfreiheit, des Verbrechens gegen die Menschlichkeit, des Terrors der Nationalsozialisten und die Trauer und die Verzweiflung darüber, daß im deutschen Namen die Würde und Freiheit der Menschen verletzt worden war.

Neben dieser bitteren Erfahrung stand aber auch die Erfahrung des 20. Juli 1944, des gemeinsamen Widerstandes von Frauen und Männern aller Schichten unseres Volkes gegen Hitler.

Auch standen die Männer, die in Bonn über die Verfassung berieten, noch unter dem unmittelbaren Eindruck der Weimarer Republik, die sie zum großen Teil selbst mitgestaltet hatten. Viele von ihnen waren von der nationalsozialistischen Herrschaft in die Emigration getrieben worden, andere hatten das Leid des deutschen Volkes in den 12 Jahren der Gewaltherrschaft im eigenen Lande erduldet.

Alle, die Überlebenden und die Zurückgekehrten, waren von dem Wunsch erfüllt, die Fehler und Schwächen der Weimarer Reichsverfassung zu vermeiden, die dazu geführt hatten, daß diese erste rechtsstaatliche demokratische Republik auf deutschem Boden nach so kurzer Dauer überwältigt werden konnte. Gleichzeitig waren sie aber auch bestrebt, an die Tradition der Freiheit, des Rechtsstaates, der Demokratie und des Sozialstaats in der deutschen Verfassungsgeschichte anzuknüpfen.

Es hat in Deutschland nicht nur eine nationalsozialistische Revolution gegeben, es hat auch vor 130 Jahren in der Frankfurter Paulskirche den Versuch einer politischen Revolution gegeben mit dem Ziel, die politische und persönliche Freiheit und die Einheit Deutschlands zu verwirklichen.

Wir wissen heute, daß der Text der Frankfurter Verfassung von 1849 für ein Deutsches Reich manchen der Väter des Grundgesetzes in allen Sitzungen des Parlamentarischen Rates begleitet hat. Darin zeigt sich ein Stück der demokratischen und republikanischen Tradition in Deutschland.

Nur so konnte es gelingen, die historische Aufgabe zu bewältigen, vor die sich der Parlamentarische Rat gestellt sah.

Das Bundesverfassungsgericht hat dies in seinem Urteil vom 25. Februar 1975 (BVerGE 39, 67) wie folgt zusammengefaßt:

„Dem Grundgesetz liegen Prinzipien der Staatsgestaltung zugrunde, die sich nur aus der geschichtlichen Erfahrung und der geistig-sittlichen Auseinandersetzung mit dem vorangegangenen System des Nationalsozialismus erklären lassen. Gegenüber der Allmacht des totalitären Staates, der schrankenlose Herrschaft über alle Bereiche des sozialen Lebens für sich beanspruchte und dem bei der Verfolgung seiner Staatsziele die Rücksicht auch auf das Leben des einzelnen grundsätzlich nichts bedeutete, hat das Grundgesetz eine wertgebundene Ordnung aufgerichtet, die den einzelnen Menschen und seine Würde in den Mittelpunkt all seiner Regelungen stellt.“

So ist beides in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland eingegangen: Die demokratische Tradition der letzten 130 Jahre und der Wille zur deutschen Einheit, ebenso wie die Entschlossenheit, innerer Feindschaft und brutaler Gewalt keine Chance mehr zu geben.

Darüber hinaus verkörpert das Grundgesetz die Ergebnisse und Ideale der beiden großen westlichen Revolutionen: der französischen von 1789 und der amerikanischen von 1776.

Deutsche Einheit

Das Grundgesetz ist mit einem doppelten Auftrag in Kraft gesetzt worden: Es sollte eine Grundordnung gewährleisten und die Gründungsurkunde einer neuen deutschen Republik sein, auch wenn diese neue Republik nun nicht alle Deutschen umfassen konnte, sondern für unbestimmte Zeit offenbleiben mußte für die sowjetisch-besetzten Teile Deutschlands. In der Präambel zum Grundgesetz heißt es daher auch:

„Der Parlamentarische Rat hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war. Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“

So hat das Grundgesetz für unser Land eine nicht revidierbare Entscheidung getroffen, die Entscheidung zugunsten der Freiheit, eine Entscheidung für Freiheit vor Einheit.

Freiheit ist unteilbar; Menschenrechte sind unteilbar; deswegen war, ist und bleibt Deutschlandpolitik, wie die CDU sie betreibt, immer auch freiheitliche Gesellschaftspolitik als geistig moralisch-politische Herausforderung an das Unrechtssystem der DDR. Die CDU wird die Machthaber der DDR auch in Zukunft in diesem Punkte herausfordern.

Adenauer räumte der Freiheit immer den Vorrang vor der staatlichen Einheit ein. Er setzte damit deutliche, aber auch notwendige Prioritäten wie zugleich unmißverständliche Grenzen für das Selbstverständnis unserer Gesellschaft. Dies war aber zugleich Voraussetzung für das Gelingen der Aussöhnung mit unseren westlichen Nachbarn.

Friedensauftrag des Grundgesetzes

Das Grundgesetz enthält eine neue, einzigartige Idee: Es definiert das nationale Interesse nicht mehr nur in Abwehr und in Abgrenzung gegenüber anderen Staaten; es bringt vielmehr den Willen des deutschen Volkes zur internationalen Zusammenarbeit und zur friedlichen Verständigung zum Ausdruck. In Artikel 24 des Grundgesetzes heißt es in Absatz 2:

„Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.“

Deshalb muß deutsche Politik Friedenspolitik sein. Der erste Bundeskanzler dieses neuen deutschen Staates, Konrad Adenauer, sah es daher als eine seiner wichtigsten Aufgaben an, wieder Vertrauen für das deutsche Volk in der Welt zu gewinnen. In der ersten Regierungserklärung im Jahre 1949 hat Adenauer vorrangig von Frieden und Aussöhnung und guter Nachbarschaft mit allen ehemaligen Kriegsgegnern gesprochen.

Diesem Ziel diente die von Adenauer mit großem Ernst angebahnte Aussöhnung mit dem jüdischen Volk, das war nicht nur eine Politik der großen Worte, sondern auch der praktischen Vernunft. Meilensteine auf diesem Weg waren das deutsch-israelische Wiedergutmachungsabkommen aus dem Jahre 1952 und die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel im Jahre 1965 unter Bundeskanzler Ludwig Erhard.

Die CDU hat für unser Land immer eine Verständigung mit allen unseren Nachbarn angestrebt, auch mit der Sowjetunion und den Nachbarn in Osteuropa. Friedliche Nachbarschaft und Normalisierung der Beziehungen erfordern ein Gleichgewicht der Kräfte zwischen Ost und West. Dies wird nicht durch eine Aufrüstung gefördert, die der Warschauer Pakt weit über seine Verteidigungszwecke hinaus betreibt.

Berlin bleibt dabei der Prüfstein für eine Entspannungspolitik mit der Sowjetunion. Für die CDU ist selbstverständlich: Berlin muß frei und wirtschaftlich, geistig und kulturell lebensfähig bleiben. Solange Deutschland geteilt ist, ist die 4-Mächte-Verantwortung für Berlin und die Präsenz der drei Westmächte in West-Berlin unerlässlich.

Die Entwicklung der Bindung zwischen Berlin und der Bundesrepublik muß fortgesetzt werden. Die Verantwortung für die Lebensfähigkeit West-Berlins tragen wir alle als Bürger unseres Landes.

Friede in Europa erfordert baldige und umfassende Lösungen der menschlichen Probleme. Zusammenarbeit von Regierungen wird den Völkern nur verständlich und glaubhaft, wenn die Menschenrechte gewahrt werden, wenn Freizügigkeit sichergestellt ist. Dies ist die vorrangige Aufgabe.

Sicherung der Freiheit

Ein Herzstück der Außenpolitik unseres Landes in den letzten 30 Jahren war die Aussöhnung mit unseren westlichen Nachbarvölkern. Zur Sicherung der neu gewonnenen Freiheit und Demokratie hat die Bundesrepublik Deutschland unter Führung Adenauers von Anfang an die Einbindung in das westliche Verteidigungsbündnis gesucht.

Die CDU will mit ihrer Sicherheitspolitik den Frieden wahren und das Recht und die Freiheit unseres Volkes schützen. Dazu bedarf es eines überzeugenden eigenen Verteidigungswillens, verstärkter Verteidigungsanstrengungen und einer aktiven Bündnispolitik. Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund ihrer geographischen Lage in erster Linie bedroht.

Die Verteidigung unseres Landes ist Sache des ganzen Volkes. Sie erfordert die Bereitschaft aller Bürger, für die Sicherheit unseres freien Gemeinwesens einzutreten. Für diese demokratische Grundpflicht will die CDU bereits bei der jungen Generation Verständnis wecken. Die CDU hält an der allgemeinen Wehrpflicht nach dem Grundgesetz fest. Sieachtet das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung, wenn die Entscheidung auf echten Gewissensgründen beruht. Dieses Recht darf nicht zu Lasten der Gemeinschaft mißbraucht werden. Die Lasten der Verteidigung müssen gemeinsam getragen und gerecht verteilt werden.

Zur Friedens- und Freiheitssicherung bleibt das nordatlantische Bündnis unentbehrlich. Es beruht auf der Partnerschaft der freien Völker Nordamerikas und Europas. Es bleibt unentbehrlich für die Erhaltung unserer grundlegenden Werte.

Europäische Einigung

Das Grundgesetz weist den Weg zur europäischen Einigung. Es spricht in Artikel 24 von der Herbeiführung einer friedlichen und dauerhaften Ordnung in Europa. Das Ergebnis dieses Auftrages sind die Verträge zur Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft.

Es waren die christlich-demokratischen Staatsmänner Robert Schuman (Frankreich), Alcide de Gasperi (Italien) und Konrad Adenauer, welche die Grundlagen für das bisher Erreichte geschaffen haben.

Die Einigung Europas zu einem freien, demokratischen und sozial gerechten Gemeinwesen ist eine Herausforderung für die Bürger Europas, besonders für die europäische Jugend. Ihre aktive Teilnahme am Aufbau Europas ist notwendig, denn Europa ist ihre Zukunft. Die ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament im Juni dieses Jahres sind ein entscheidender Schritt auf diesem Weg.

In dieses freie Europa ist der neue deutsche Staat, die Bundesrepublik Deutschland, fest eingebettet. Nur wenn wir fortfahren, die Einigung Europas vorrangig anzustreben, kann unser Land, kann Europa seine Ideale, wie sie auch im Grundgesetz verankert sind, Freiheit, Solidarität, soziale Gerechtigkeit, Frieden und Demokratie behaupten.

Soziale Gerechtigkeit, Soziale Marktwirtschaft

Konrad Adenauer verstand seine Außenpolitik als Voraussetzung und als Konsequenz zugleich, daß sich der freie Teil Deutschlands in seiner Verfassung für eine freiheitlich-demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung entschieden hatte. Als wirtschafts- und sozialpolitische Entsprechung setzte er gemeinsam mit Ludwig Erhard die Soziale Marktwirtschaft durch. Gemeinsam verhalfen sie den Grundwerten Solidarität und soziale Gerechtigkeit zu praktischer Wirklichkeit.

Diese neue und mutige Konzeption führte nicht nur zu materiellem Wohlstand, sondern vor allem zu wirtschaftlicher und politischer Freiheit. Sie führte zur sozialen Befriedigung unserer Gesellschaft — zur Überwindung des Klassenkampfes durch soziale Partnerschaft.

Die Bundesrepublik Deutschland hat unter Führung der Union mit der Sozialen Marktwirtschaft den dritten Weg zwischen Kapitalismus und Sozialismus erfolgreich eingeschlagen. Unsere Wirtschaftsordnung verbürgt ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit.

Sie ist keine konservative Wirtschaftsideologie im Interesse einiger weniger. Die CDU hat die soziale Dimension der Sozialen Marktwirtschaft immer betont und in der politischen Praxis ernst genommen.

Die CDU hat sie gegenüber einem bloßen Wirtschaftsliberalismus verteidigt und ihren sozialen Anspruch durch eine Sozialpolitik eingelöst. Als entscheidende Gesetzeswerke sind anzuführen:

— Sozialer Wohnungsbau (Erstes Wohnungsbaugesetz vom 28. März 1950)

Seit 1949 sind in der Bundesrepublik bis 1969 über 10 Millionen Wohnungen gebaut worden, davon 5,2 Millionen Wohnungen im sozialen Wohnungsbau. Dank der konsequenten Wohnungsbaupolitik der CDU stand im Bundesdurchschnitt trotz der enormen Kriegszerstörungen und trotz des starken Bevölkerungszuwachses 1969 schon mehr Wohnraum zur Verfügung als vor dem Kriege.

— Lastenausgleich (Erstes Gesetz vom 14. August 1955)

Mit Hilfe des Lastenausgleichsgesetzes gelang es, Millionen von Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten in die Bundesrepublik einzugliedern und einen Ausgleich zu schaffen zwischen den vom Krieg und seinen Folgen in ihrer

materiellen Existenz besonders geschädigten Bürgern und jenen, die von den Kriegsfolgen nicht im gleichen Ausmaß betroffen waren.

- Dynamische Rentenversicherung (Rentenreformgesetze vom ersten Halbjahr 1957)
- Mitbestimmung in der Montanindustrie (Gesetz vom 21. Mai 1951)
- Kündigungsschutzgesetz (Gesetz vom 10. August 1951)
- Mutterschutz (Gesetz vom 24. Januar 1952)
- Betriebsverfassungsgesetz (Gesetz vom 11. Oktober 1952)

In den 20 Jahren ihrer Regierungstätigkeit hat die CDU ein System der sozialen Sicherung geschaffen, das mit seinen Leistungen international an der Spitze steht und das weltweite Anerkennung genießt. Die CDU sieht in ihrer Sozialpolitik nicht nur eine schützende Sozialpolitik, die den Lebensstandard jener Bürger zu sichern sucht, die von Notfällen getroffen sind oder wegen ihres Alters nicht mehr erwerbstätig sein können, sondern auch eine produktive Sozialpolitik, die jeden einzelnen Bürger befähigt, sich einer schnell ändernden Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur anzupassen.

Alle diese Maßnahmen zielen auf eine sozial gerechte Gesellschaft.

Einen perfektionistischen Wohlfahrtsstaat jedoch, der den einzelnen in Abhängigkeit vom Staat hält und am Ende zu einer finanziellen Katastrophe führen muß, lehnte und lehnt die CDU ab. Der Staat soll lediglich die Voraussetzungen dafür schaffen, daß jeder Bürger seine individuellen Rechte und Chancen mit Aussicht auf Erfolg wahrnehmen kann.

Solidarität der Demokraten

Das Grundgesetz war das Werk aller demokratischen politischen Parteien in Deutschland. Am Anfang des Grundgesetzes und der Bundesrepublik Deutschland stand die Solidarität aller Demokraten. Diese Solidarität erwies sich an dem Grundwert der neuen Verfassung: im klaren Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

An diesem Maßstab gemessen, muß mit Bezug auf die Zeit der SPD/FDP-Regierungsverantwortung seit 1969 eine zunehmende Gefährdung des freiheitlichen Grundbestandes dieses Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland festgestellt werden. Insbesondere in den letzten Jahren ist es zu einer tiefgreifenden politischen Auseinandersetzung um die Grenzen der Belastbarkeit und Veränderbarkeit unserer Verfassung gekommen. Ausgelöst wurden diese Konflikte durch den Versuch der SPD/FDP-Koalition — ganz besonders von seiten der SPD —

Grundentscheidungen der Verfassung zugunsten parteipolitischer Ziele, sei es in ihrer Tendenz zu verschieben, sei es in ihrer Tendenz zu überspringen, z. B.

- bei der Änderung des § 218 Strafgesetzbuch,
- bei der Novelle zur Änderung des Wehrpflicht- und des Zivildienstgesetzes,
- bei der Verletzung des Haushaltsbewilligungsrechtes des Parlaments durch den damaligen Bundesfinanzminister Helmut Schmidt,
- bei der Hochschulgesetzgebung der von SPD und FDP regierten Länder Niedersachsen und Bremen.

In allen diesen und ähnlichen Fällen mußten das Bundesverfassungsgericht beziehungsweise die Staatsgerichtshöfe durch Urteilsspruch die Einhaltung der Verfassungen des Bundes und der Länder erzwingen.

Diese hier beschriebene Entwicklung muß beendet werden. Die Rückerinnerung an die Arbeit des Parlamentarischen Rates, an die Verabschiedung des Grundgesetzes muß zum Ergebnis haben, daß sich die politisch verantwortlichen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland erneut auf die Grundentscheidungen einer Verfassung verständigen, die der Bundesrepublik Deutschland Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Fortschritt ermöglicht haben.

Helmut Kohl:

„Nicht der Text der geschriebenen Verfassung ist der Boden, auf dem unsere verfassungsmäßige Ordnung steht, sondern

- die tatsächliche Geltung der Prinzipien im Leben unseres Volkes,
- das Festhalten an den politischen Grundentscheidungen,
- die Lebendigkeit der sie tragenden Überzeugungen.

Das ist der wahre Boden des Grundgesetzes, von dem aus wir den Herausforderungen der Zeit begegnen werden. Die Christlich Demokratische Union Deutschlands hat in diesem Geiste unter den Kanzlern Konrad Adenauer, Ludwig Erhard und Kurt Georg Kiesinger unserem Lande gedient.

Die Christlich Demokratische Union Deutschlands stellt sich auch heute diesem Auftrag.“